

Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit*

Gründungserklärung - Selbstverständnis

Das Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit ist ein Zusammenschluss von Landesarbeitsgemeinschaften, Landesfachverbänden, Landesarbeitskreisen und der Netzwerke von Fachkräften der Schulsozialarbeit, die als Vertretungen für Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter auf Länderebene agieren.

Das Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel bundesweit gültige, einheitliche Standards für Schulsozialarbeit zu formulieren und eine kontinuierliche Umsetzung der Standards auf den Weg zu bringen.

Das Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit fördert einen bundesweiten Austausch von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, um ein einheitliches Grundverständnis von Schulsozialarbeit zu entwickeln und die hohe Qualität der Profession stetig zu gewährleisten.

Das Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit engagiert sich für eine fachliche Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit, um eine größere Präsenz und eine höhere Anerkennung unserer Profession in der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen. Die fachliche Weiterentwicklung erfolgt im Austausch und in der Vernetzung von Wissenschaft, Verbänden, Organisationen und Netzwerken.

Das Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit handelt nach den Interessen der Fachkräfte für Schulsozialarbeit und im Sinne der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, um ihr Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gewährleisten (§1 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Das Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit verpflichtet sich dem Grundgesetz, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der UN Kinderrechtskonvention und der allgemeingültigen internationalen Definition der Sozialen Arbeit.

Hannover, den 16.3.2017

*„Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte (siehe §72 SGB VIII) kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“ (Speck, 2006)